

Die Gemeinde Burbach sucht zum nächstmöglichen Termin eine

Gleichstellungsbeauftragte

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung, mit 13 Stunden wöchentlich.

Die Zuständigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ergibt sich aus § 17 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - LGG für verwaltungsinterne Angelegenheiten und aus § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

Als Gleichstellungsbeauftragte ist eine Frau zu bestellen (§ 15 LGG).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung und den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie unter www.burbach-siegerland.de in der Rubrik Bürger & Gemeinde, Rathaus - Stellenangebote.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **05.03.2021** an die

Gemeinde Burbach

**-Zentrale Dienste/Personal-, Eicher Weg 13, 57299 Burbach
oder bevorzugt per E-Mail (eine pdf-Datei) an
fb1@burbach-siegerland.de**